

II- 2784 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

4589/50-I 1/77

1336/AB

1977-09-02

zu 1337/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zu Z. 1337/J-NR/1977.

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (1337/J), betreffend Einbringung der Vorschüsse auf den Unterhalt von Kindern, beantworte ich wie folgt:

Zu 1.: Zum Stichtag 15.7.1977 sind in insgesamt 15.409 Fällen Unterhaltsvorschüsse gewährt worden.

Zu 2.: Bis zu diesem Tag sind in insgesamt 3.409 Fällen Unterhaltsvorschüsse hereingebracht worden.

Zu 3. bis 5.: Nach dem § 27 Unterhaltsvorschußgesetz obliegt die Eintreibung der ausgezahlten Unterhaltsvorschüsse den Bezirksverwaltungsbehörden (Jugendämtern). Die Frage, wieviele Eintreibungsversuche erfolglos geblieben sind, könnte nur auf Grund diesbezüglicher Feststellungen aus den von den Jugendämtern geführten Einzelakten beantwortet werden. Das Bundesministerium für Justiz wird die Ämter der Landesregierungen ersuchen, jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres, erstmals zum Stichtag 31.12.1977, die Unterlagen zur Verfügung zu stellen, aus denen ein Bild über den Erfolg der Eintreibung der ausgezahlten Vorschüsse ge-

wonnen werden kann. Der Versuch, die gestellte Frage schon jetzt zu beantworten, würde ein unrichtiges Bild ergeben, weil die Eintreibung der ausgezahlten Unterhaltsvorschüsse erst allmählich anläuft; den Vorstellungen des Gesetzgebers folgend, hat der Schwerpunkt der Vollziehung des Unterhaltsvorschußgesetzes in den ersten Monaten nach dessen Inkrafttreten darin gelegen, möglichst rasch die von den Müttern an die Jugendämter und die Gerichte herangetragenen Begehren auf Gewährung von Unterhaltsvorschüssen zu erledigen und die bewilligten Vorschüsse auszuzahlen.

- 1. SEP. 1977

Byroda